

Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft

1220 Wien, Smolagasse 1

- Firmenbuchnummer 129547 k - - ISIN AT 0000797303 -

Beschlussvorschläge für die 100. ordentliche Hauptversammlung am 22. Juli 2019

Zum 2. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinnes

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Der im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. 12. 2018 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 13.907.959,48 wird entsprechend dem Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates wie folgt verteilt:

- 1. Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 1,00 je Aktie abzgl. Kapitalertragsteuer.
- 2. Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinnes von EUR 13.347.959,48 auf neue Rechnung.
- 3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab 29. Juli 2019 bei der UniCredit Bank Austria AG, 1020 Wien, Rothschildplatz 1, durch Gutschrift bei den depotführenden Kreditinstituten.

Zum 3. Tagesordnungspunkt:

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018"

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Vorstandes Herrn Lutz HAGER und Herrn Stefan SOINÉ, wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Zum 4. Tagesordnungspunkt:

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018"

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates,

Herrn Hans Albert RUCKDESCHEL, Herrn Jürgen BRINKMANN, Herrn Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER, Herrn Hartwig UEBERSBERGER

wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Zum 5. Tagesordnungspunkt:

"Wahlen in den Aufsichtsrat"

Der Aufsichtsrat schlägt zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlussfassung vor:

- Frau Dr. Sabine KRÄTZSCHMAR wird mit Wirkung ab Beendigung der 100. ordentlichen Hauptversammlung am 22. 07. 2019 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.
- Herr Dr. Mathias WARWEL wird mit Wirkung ab Beendigung der 100. ordentlichen Hauptversammlung am 22. 07. 2019 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.

Hinweis:

Der Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik AG besteht nach § 8 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zehn durch die Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus vier Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.

Zur weitgehenden Gewährleistung der Beschlussfähigkeit schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, die Wahl von Frau Dr. Sabine KRÄTZSCHMAR und Herrn Dr. Mathias WARWEL in den Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung ab Beendigung der 100. ordentlichen Hauptversammlung am 22. 07. 2019 zu beschließen, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.

Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle (zwei Stellen) in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen. Eine Reihung der vorgeschlagenen Personen zu den einzelnen Stellen wird vorbehalten.

Jede der vorgeschlagenen Personen hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs.2 AktG abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft (www.malzfabrik-ag.at) zugänglich ist.

Zum 6. Tagesordnungspunkt:

"Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019"

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Grant Thornton Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1200 Wien, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt.

Hinweis:

Die Grant Thornton Austria GmbH hat mit Schreiben vom 24. April 2019 die in § 270 UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit als Abschlussprüfer begründen könnten.